

# Zeichnungsschein für das BSZ Bondkonto (Laufzeit 6 Jahre)

Zeichnungsfrist: bis 30. September 2019

Ja, ich möchte das BSZ Bondkonto zeichnen. Betrag CHF \_\_\_\_\_  
Minimaleinlage CHF 20 000/Maximaleinlage CHF 1 000 000

Ja, ich interessiere mich für das BSZ Bondkonto und wünsche ein persönliches Beratungsgespräch.  
Bitte kontaktieren Sie mich.

## Persönliche Angaben

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bitte retournieren Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Zeichnungsschein bis spätestens 30. September 2019 (Datum Poststempel). Sie können die Zeichnung auch unter [www.sparhafen.ch](http://www.sparhafen.ch) vornehmen. Über die Zuteilung werden Sie persönlich informiert.

Die Zeichnungsfrist endet mit dem Erreichen des Zeichnungsvolumens über CHF 10 Mio. Wird das Zeichnungsvolumen überschritten, wird die Bank Sparhafen Zürich AG nach dem Eingangszeitpunkt des Zeichnungsscheines über eine Kürzung des Zeichnungsvolumens eines Teilnehmers entscheiden. Rückzahlungen sind während der gesamten Laufzeit nicht möglich.

Die Ausschüttung des variablen Zinsteils basiert auf einem positiven Zinssatz (SARON) ab 0.0% und ist auf einen zeitlich abgestuften Maximalzins begrenzt. D.h., dass ein variabler Zinssatz – begrenzt bis zum Maximalzins – ausbezahlt wird, wenn der Referenzzins SARON den Zinssatz von 0.0% übersteigt. Die Bank ist berechtigt, den Referenzzins (SARON) mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten durch einen vergleichbaren, branchenüblichen Referenzzinssatz zu ersetzen. Die Zinsuntergrenze von 0.0% bleibt in diesem Falle bestehen.